

wegen sehr schwer zu erfüllen sein, weil die Volksgenossen selbst in ihrem Geschäftsleben und persönlichen Leben tagtäglich die schwierigsten und manchmal verstiegensten Rechtsbeziehungen anknüpfen, die oft genug dem Richter und den Anwälten die größte Mühe verursachen, hineinzuleuchten und zu entwirren, um festzustellen, was die Parteien vereinbart, und noch schwieriger, was sie beabsichtigt haben. Ein Mittel zur Vereinfachung erwähnt Rechtsanwalt Zacherl im Deutschen Recht vom 25. April 1934 auf Seite 184, der ähnlich den auf Anregung des Reichsjustizministeriums eingeführten einheitlichen Mietverträgen auch einheitliche Formulare für Verträge über Ratenzahlungen, Viehkäufe, Malterverträge, Versicherungsverträge schaffen will. Der Gedanke ist nicht neu, denn Banken, Versicherungsgesellschaften usw. haben in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen schon weitgehend Einheitsverträge geschaffen. Wenn auch diese Einheitsverträge ohne Mitwirkung des Partners, der ja vor Eintreten des Bedarfs nicht bekannt ist, vorausschauend festgesetzt sind. Hier muß eben der Schutz der Gerichte vor wirtschaftlicher Ausbeutung des Schwächeren eintreten. Einheitsverträge für die Dauer zu schaffen, wird kaum möglich sein, denn das Leben bringt Tag für Tag neue Probleme, man braucht bloß an die neuen Erfindungen zu denken, die unmöglich in allen Formularverträgen vorausgesehen werden können.

Dr. Eugen Bahr.

## Vernachlässigte Lyrik?\*)

Von Karl Rauch.

(S. auch Nr. 92, 113 und 116.)

In Nr. 92 des Börsenblattes hat Dr. Langenbucher bereits den ausführlichen und durch Tatsachen belegten Nachweis erbracht, daß Fritz Diettrichs im Januarheft der »Literatur« erhobener Vorwurf, die großen Verleger kümmerten sich viel zu wenig um das Gebiet der Lyrik, im Grunde unberechtigt ist. Inzwischen hat nun Diettrich im Maiheft des »Christkeller« nicht nur diesen Vorwurf gegenüber den führenden schöngeistigen Verlagen wiederholt, sondern durch Vorschlag eines neuen Reichsgesetzes zur Förderung der Lyrik erweitert. Er schreibt dort:

»Die zehn größten deutschen Verlage müssen sich endlich dazu bequemen, der Lyrik den Weg zu ebnen, um ein jahrzehntelanges kulturelles Unrecht wieder gutzumachen. Mir erscheint die Schaffung einer lyrischen Serie, an der die zehn Verlage finanziell in gleicher Weise beteiligt sind, als günstigster Ausgangspunkt. — Die im Rahmen dieser Serie zur Veröffentlichung geeigneten Lyrik-Bände würden von einem Ausschuss von Lyrikern und Lyrik-Kritikern, den der Reichsfachschaftsführer in jedem Jahre neu zusammensetzt, vorzuschlagen sein. Wenn sich aus den vorliegenden Verbands keine zehn wertvollen Erscheinungen absondern lassen, ist der Ausschuss befugt, auch weniger als zehn Verbands den Verlagen vorzuschlagen. Denn auf keinen Fall darf das Qualitätsprinzip erschüttert werden. — Der Ausschuss ist aber nicht gehindert, den Verlagen mehr als zehn Verbands vorzuschlagen. Denn die Verleger, oder, sofern sich diese zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, diese Verlegergemeinschaft, sollen das Recht haben, aus den vorgeschlagenen Bänden diejenigen zehn Bände auszuwählen, die veröffentlicht werden sollen. Sie haben auch das Recht, unter sich zu bestimmen, welcher Verlag die Publikation mit seinem Namen zeichnet, sofern sie sich nicht zur Herausgabe einer Gemeinschaftsveröffentlichung (unter einem Serientitel) entschließen können. — Sollte sich die Verlegerschaft gegen ein Gesetz sträuben, das der Lyrik mit Entschiedenheit eine Wirkungsbasis schaffen will, sollte sie einen »unerhörten Eingriff« in »privatwirtschaftliche Rechte« als Vorwand konstruieren, um ein solches Gesetz abzuwenden, so kann ich darauf hinweisen, daß im Bühnentarifvertrag eine genaue Parallele bereits besteht, deren segensreiche Auswirkungen die deutschen Dramatiker erfahren haben. Jedes deutsche Theater ist verpflichtet, mindestens eine Uraufführung im Jahre herauszubringen. Was der Dramatiker recht ist, die auch sonst in jeder Beziehung heute kulturamtlich gefördert wird, das ist der Lyrik billig.«

Lassen wir die Sache mit den Dramen-Uraufführungen beiseite. Für jeden Sachkundigen ist der Vergleich natürlich eine Unmöglichkeit. Aber zur Sache selbst: glaubt jemand, daß durch die Verwirklichung dieses Vorschlags von Diettrich die Lyrik sichtbare Förderung und Verbreitung gesichert erfähre? Genügt es, daß die zehn größten Verlage, zu denen übrigens der rein wissenschaftliche Verlag Julius

Springer gehört, und einige technische oder politische Spezialverlage!, auf dem Wege der Empfehlung dieses lyrischen Reichsausschusses künftig zusammen jährlich zehn Lyrikbücher drucken lassen und zu vertreiben suchen? Muß nicht dies »Reichsgesetz« dann notwendig auch den vertreibenden Buchhandel mit erfassen und anordnen, daß — wie die großen Verlage jeder jährlich ein Lyrikbuch herauszubringen haben — jeder deutsche Buchhändler nach Maßgabe seines Gesamtumsatzes zwangsmäßig soundsoviel Exemplare von Gedichtbänden an den Mann oder an die Frau bringt? Und ist Ziel und Sinn einer wirklichen Förderung erreicht, wenn die Bücher verkauft wurden? Muß nicht in klarer Konsequenz dann einfach jedem erwachsenen Volksgenossen vom 18. Lebensjahre an auferlegt werden, daß er jährlich drei, vier, fünf oder sechs Gedichtbücher kauft und auch lese? — Ich bin seit Jahren der Öffentlichkeit dafür bekannt, daß ich mich bemühe, »der Lyrik eine Presse« zu schlagen. Deshalb rege ich die Einrichtung eines Reichs-Lyriktagess an. Er möge im Mai stattfinden; das ist ja für Produzenten und Konsumenten gleichermaßen der lyrische Monat. An diesem Tage mögen dann alle Volksgenossen, einer wie der andere, den überzeugenden Nachweis erbringen, daß sie nicht nur ein jeder mehrere Lyrikbücher gekauft, sondern sie auch gelesen, Gedichte sich innerlich angeeignet haben. Ich könnte mir das ganz wundervoll in der Weise denken, daß jeder — Mann und Frau und Jüngling und Maid — an diesem Tage vor seinem Vorgesetzten, Betriebs- oder Fachschaftsführer zu erscheinen und ein oder zwei der erlernten Gedichte aufzusagen hat: der Briefträger genau so wie die Wäschfrau, der Bankprokurist und die Zahnarzthelferin.

Doch: Scherz beiseite! Prüfen wir zuallererst einmal ganz nüchtern und sachlich, was denn die »zehn größten deutschen Verlage« während der letzten Jahre für das allgemein als so vernachlässigt empfundene Gebiet der Lyrik getan haben und gegenwärtig tun. Korrigieren wir aber gleich Diettrichs bedauerndes Irrtum, indem wir nicht die zehn größten Verlage überhaupt, sondern die zehn wichtigsten schöngeistigen Verlage uns vornehmen. Es ergibt sich da bei ganz unvoreingenommenem Untersuchen eine große Überraschung, die auch Fritz Diettrich selber sicherlich verblüffen wird. Ganz genau weiß ich nicht, welches die zehn größten schöngeistigen Verlage einer nach dem andern sind. Aber immerhin: ich hoffe, mit der nachstehenden Liste keinem unrecht zu tun. Es haben während der letzten fünf Jahre, also 1929, 1930, 1931, 1932 und 1933 bis einschließlich April 1934 insgesamt Gedichtbände herausgebracht:

Deutsche Verlags-Anstalt:	11 Werke
S. Fischer:	8 Werke
Insel-Verlag:	19 Werke
Langen-Müller:	26 Werke
Paul List:	25 Werke
Paul Zsolnay:	6 Werke,

woraus sich für nur sechs große Verlage und fünf Jahre bereits die Gesamtzahl von 95 Gedichtbänden ergibt, im Jahresdurchschnitt also fast zwanzig. Unberücksichtigt ist aber in dieser nüchternen und raschen Zusammenstellung, die durch die Verlagsverzeichnis der einzelnen Firmen ohne weiteres belegt werden kann, die doch wohl auch Fritz Diettrich bekannte Tatsache, daß andere »größte« deutsche Verlage schöngeistigen Gebiets Jahr für Jahr auch eine Anzahl Gedichtbücher herausbringen: Franz Eher M., Eugen Diederichs, Phil. Reclam jun., E. Staackmann, Gerh. Stalling, um nur aus der Reihe der größten Verlage noch einige der hier besonders verdienstvollen Namen zu nennen. Auch ist die Tatsache nicht zu leugnen, daß seit vielen Jahren bereits der Verlag Georg Bondi sich fast ausschließlich dem lyrischen Lebenswerk des Dichters Stefan George widmet!

Die größten schöngeistigen Verlage tun also seit Jahr und Tag zur Förderung der Lyrik bereits das Vielfache dessen, was Fritz Diettrichs Gesetzentwurf von ihnen zwangsmäßig fordern will. Und sie tun es zudem organischer und wirkungsvoller aus eigener Initiative, als Beratung, Auswahl, Empfehlung und Zwang eines »Ausschusses von Lyrikern und Lyrik-Kritikern« vermutlich vermöchte. Es ist nämlich keineswegs schlecht, was diese Verlage in der Mehrzahl an Lyrik herausgebracht haben; es sind vielmehr größtenteils lyrische Spitzenleistungen des gegenwärtigen Schrifttums, die hier — oft mit viel Mühe, Aufwand und Liebe! — gedruckt und vertrieben werden. Oder gelten Namen wie Ernst Bertram, Hans Carossa, Theodor Däubler, Hans Heinrich Ehrler, Ina Seidel, Heinrich Versch, Agnes Miegel, Hans Reiffhelm, Karl Möttger, Hanns Johst, Hermann Claudius, Heinrich Anacker u. a. nicht ganz zweifelsohne mehr als die Namen von tausend sich wegen des eigenen Unge-druckbleibens verkannt fühlender »Lyriker«?

\*) Wir geben diesem Beitrag zu unserer Diskussion: »Vernachlässigte Lyrik? Ist der Verleger der Schuldige?« um so lieber Raum, als sein Verfasser das Problem: »Gute und schlechte, gedruckte und ungedruckte Lyrik« schon seit Jahren mit tätiger Aufmerksamkeit und kritisch fördernd verfolgt. Die Schriftleitung.